

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

(Anhang 2 zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen im VBN)

Stand 01.01.2008

IC-Nutzung durch Inhaber von VBN-Zeit-Tickets

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die im Verbundgebiet verkehrenden IC-Züge können nur von Inhabern von VBN-Zeit-Tickets (Jahres-Ticket bzw. 365 Tage-Ticket, JahresTicket PLUS bzw. 365 Tage-Ticket PLUS, JobTicket (-Azubi), (Schüler-) MonatsTicket, SchülerSammelzeit-Tickets, (Schüler-) 7-TageTicket) gegen Zahlung eines Aufpreises genutzt werden.
- (2) Die relationsbezogenen Aufpreis-Tickets werden ausschließlich im personenbedienten Verkauf bzw. an den Automaten auf den IC-Haltebahnhöfen sowie durch die, mit der Ausgabe des JahresTickets bzw. 365 Tage-Tickets (PLUS) und JobTickets von der VBN beauftragten Verkehrsunternehmen ausgegeben. Eine Ausgabe im Zug ist ausgeschlossen. Die Aufpreise sind vor Fahrtantritt zu lösen.
- (3) Die auf dem Aufpreis-Ticket vermerkte Relation muss mit den gewählten Tarifzonen des VBN-Zeit-Tickets übereinstimmen bzw. darin enthalten sein.
- (4) JahresTicket- bzw. 365 Tage-Ticket- (PLUS) und JobTicket-Inhaber erhalten das Abo in der zuvor gewählten IC-Relation.
- (5) Die Nutzung der 1. Klasse in den IC-Zügen ist nur mit einem VBN-Zeit-Ticket der 1. Klasse und IC-Aufpreis 1. Klasse zulässig.
- (6) Aufpreis-Tickets sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind mit dem Namen des Inhabers zu versehen.
- (7) Die Mitnahme weiterer Personen im IC im Rahmen der VBN-Mitnahmeregelung ist ausgeschlossen.
- (8) Wird ein Zeit-Ticket als Anschluss-Ticket genutzt, ist für die anschließende Teilstrecke ein weiterer IC-Aufpreis erforderlich.
- (9) Die IC-Nutzung ist beim JahresTicket PLUS / 365 Tage-Ticket PLUS und JobTicket nur in den auf dem Ticket angegebenen Tarifzonen zulässig. Die verbundweite Gültigkeit am Wochenende und an Feiertagen gilt **nicht** in den IC-Zügen (auch nicht gegen Zahlung eines weiteren IC-Aufpreises).
- (10) Das VBN-Schüler-EXTRA gilt nicht in den IC-Zügen.
- (11) Für die Fahrradmitnahme gelten die Bestimmungen der BB Personenverkehr in der jeweiligen Fassung.

- (12) Für die Mitnahme von Hunden gelten die Bestimmungen, inkl. der Fahrpreise der BB Personenverkehr in der jeweiligen Fassung. Ausgenommen hiervon ist die Beförderung eines Hundes auf VBN-SchülerzeitTicket. Hierfür ist ebenfalls der zugehörige Aufpreis erforderlich.
- (13) Rücknahme und Umtausch der Aufpreise sind vor dem 1. Geltungstag unentgeltlich. Ab dem 1. Geltungstag ist die Erstattung ausgeschlossen.
- (14) Bei Benutzung des IC mit Verbund-Zeit-Tickets und IC-Aufpreis hat der Reisende bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis Anspruch auf Entschädigung gemäß den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn (Kundencharta Fernverkehr). Ansprüche sind ausschließlich bei der Deutschen Bahn (IC-Zugbegleitpersonal oder Service-Point) geltend zu machen.

2. Aufpreise

	2. Klasse	1. Klasse*)
1. Aufpreis zu 7-TageTickets	5,10 €	7,60 €
2 Aufpreis zu MonatsTickets	13,60 €	20,40 €
3. Aufpreis zum Jahres- bzw 365 Tage-Ticket (PLUS) u. JobTicket je Monat	11,30 €	17,00 €

*) nicht nutzbar mit SchülerzeitTickets bzw. Tickets für Auszubildende

Folgende Aufpreiskombinationen sind möglich:

Fahrgast hat ...	Aufpreis ...	Wochen-Aufpreis IC/EC	Monats-Aufpreis IC/EC	Abo-Monats-Aufpreis IC/EC
7-TageTicket		X	-	-
MonatsTicket		X	X	-
JahresTicket/365 Tage-Ticket		X	X	X
JahresTicket PLUS, 365 Tage-Ticket PLUS		X	X	X
JobTicket		X	X	X
JobTicket Azubi		X	X	X
Schüler-7-TageTicket		X	-	-
Schüler-MonatsTicket		X	X	-
Schüler-SammelzeitTicket		X	X	-

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH, Willy-Brandt-Platz 7,
28215 Bremen, Telefon 01805-826 826 (0,14 €/Min.)